

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 48

Charlottenburg, Freitag, den 2. Dezember 1910

Jahrg. 37

Sperren

Vollsperrern in Deutschland: Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H.) Fürstenberg a. Weser. Glas (Rachwalst). Ilmenau (Schumann & Klett). Krummnaab. Nieder-Salzbrenn (Franz Brause). Ottendorf-Drilla (August Walthar & Söhne).

Halbsperrern in Deutschland: Altwasser (C. Tiesch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Seene, Eckert & Menz). Königszell. Langwieschen (Schlegelmilch). Neuhalbensleben (Hubbe). Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Selb (L. Hutschenreuther inkl. Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Brüx (Steingutfabrik von Karl Spitz). Gula (Gebr. Mehner). Frainersdorf (B. A. Branitzky). Klösterle a. Eger (Gräfl. Thunische Porzellanfabrik). Wien (J. & L. Duttner in Floridsdorf).

„Das Volk muß sich abfinden!“

Gleich bei seinem Zusammentritt ging dem Reichstag eine Interpellation der sozialdemokratischen Abgeordneten an die Regierung zu, in der dieselbe gefragt wurde, welche Maßnahmen sie zur Einschränkung der Fleischnot und allgemeinen Lebensmittelerhöhung zu ergreifen gedenkt. Die Debatten, welche sich an diese Anfrage knüpften, dauerten während drei Sitzungstagen und sie hatten das voraussichtliche Resultat: Daß nichts Wirksames im Reiche zur Vinderung oder Beseitigung dieser Not geschehen wird. Darin stimmte die Regierung den Agrariern im Reichstag uneingeschränkt zu. Denselben Rednern des Bundes der Landwirte, welche den tief greifenden Unwillen und die begründete Erregung des darbenenden Volkes über die Not als „Fleischnottrummel“ bezeichneten. Und die Endbemerkung der Ministerredner klang darin aus, daß die Grenzen für die Fleisch-einfuhr nicht geöffnet werden könnten und daß das Volk an die Fleischnot sich gewöhnen müsse!

Diese ministerielle Weisheit wurde in demselben Augenblick verzapft, in dem den Abgeordneten eine Denkschrift des Reichsgesundheitsamts zugeing, aus welcher wir zur Illustrierung der Empfehlung des preussischen Landwirtschaftsministers folgende Stellen hervor heben möchten.

Ueber den Einfluß der Fleischversorgung auf die Volksernährung enthält die Denkschrift unter anderem folgende aus den letzten Jahren stammende Ziffern über den Fleischverbrauch in den verschiedenen Volksklassen:

| | | |
|-----------------------------------|--------------------------|------------------|
| Zittauer Weber | 10 bis 20 kg | Fleisch pro Jahr |
| Ein Chauffearbeiter | unter 10 kg | „ „ „ |
| Ländlicher Schmied | unter 10 kg | „ „ „ |
| 15 badische Tabakarbeiterfamilien | unter 10 bis unter 30 kg | „ „ „ |
| Berliner Arzt | 80 kg | „ „ „ |
| Berliner Kaufmann | 115 kg | „ „ „ |

Die Minister suchten die steigenden Fleischpreise auf die „Hebung des Wohlstandes“ zurück zu führen. Daran ist vielleicht

so viel richtig, daß der Weber, der Chauffearbeiter, der Schmied, der Tabakarbeiter statt 10 kg Fleisch im Jahr 12 oder 15 kg verbrauchen — möchten. So größenwahnsinnig sind sie natürlich nicht, daß sie so viel Fleisch zu essen wünschten, wie der Arzt oder gar der Kaufmann, 80 oder 115 kg. Aber, da diese Weber, Chauffearbeiter usw. die große Masse des Volkes bilden, macht es natürlich sehr viel aus, wenn ihre Nachfrage nach Fleisch um 20 oder um 50 pCt. stärker wird, und dieses Steigen der Nachfrage bei verhältnismäßig zu geringem Angebot treibt die Preise in die Höhe.

Aber aus der Tatsache, daß das Bedürfnis der Massen nach Fleischnahrung stärker wird, folgt noch nicht, daß dieses Bedürfnis auch Befriedigung findet. Ganz im Gegenteil wird jede Aufwärtsbewegung des Fleischverbrauchs durch die Politik des Agrarschutzes und der Grenzsperrern wieder zurück geworfen, so daß das deutsche Volk in seinem Fleischverbrauch hinter den meisten andern zivilisierten Nationen sehr weit zurück bleibt. Nach einer in der Druckschrift wieder gegebenen Schätzung entfielen pro Jahr Kilogramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung:

| | |
|---------------------------------|-------|
| Australien | 111,6 |
| Bereinigte Staaten oder Amerika | 54,4 |
| Großbritannien | 47,6 |
| Schweden und Norwegen | 39,5 |
| Frankreich | 33,6 |
| Deutschland | 31,6 |

Es folgen dann Belgien, Holland, Oesterreich, Rußland, Spanien und Italien. Da Spanien und Italien wegen ihres warmen Klimas, das den Fleischgenuß entbehrlich macht, Rußland aus anderen Gründen als Vergleichsfaktor nicht in Betracht kommt, so marschliert Deutschland als ewiges Fasten- und Hungerland so ziemlich an der Spitze der Kulturnationen!

Nun hat ja der menschenfreundliche Minister für Ackerbau und Viehzucht (aber nicht für Volksernährung) durch die Blume angedeutet, der Mensch müsse nicht immer Fleisch essen, Kartoffeln schmecken auch ganz gut. Er hat darauf hingewiesen, daß die ländliche Bevölkerung viel frischer sei als die Stadtbevölkerung, obwohl sie weniger Fleisch esse. Nach ministerlicher Logik müßten also die zittauer Weber und die badischen Tabakarbeiter statt 10 kg Fleisch pro Jahr vielleicht nur 7 oder 5 kg essen, um auch so frisch und gesund zu sein, wie der Chauffearbeiter und der ländliche Schmied!

Von Wichtigkeit ist natürlich auch, welcher Art das Fleisch ist, das in Arbeiterkreisen verzehrt wird. Darauf wirft die folgende Auslassung des Reichsgesundheitsamts ein bezeichnendes Licht. Es müsse beachtet werden, heißt es, „daß die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlichten Fleischverbrauchs-zahlen sich nicht lediglich auf Muskelfleisch beziehen. Sie schließen auch einige Teile von Schlachtieren ein, welche für die eigentliche Fleischversorgung des Volkes nicht in Betracht kommen, nämlich gewisse Knochen und Fetttteile, insbesondere die Knochen der Wirbelsäule, des Beckens, der oberen Beine, sowie das Nierenfett, Rückenfett und Bauchfett, die bei der Berechnung des Schlachtgewichts mitgezählt zu werden pflegen. Außer Acht gelassen sind hier dagegen die eßbaren inneren Eingeweide wie Leber, Herz und Lunge.“

Während nun die „Eingeweide“ auf 5 Prozent berechnet wurden, schätzt das R.-G.-A. das Gewicht der bei dem Fleischkonsum mitgerechneten Knochen und Fette auf 30 Prozent, so

daß von dem im Jahre 1909 52,94 kg betragenden Durchschnittsverbrauch 25 Prozent — der vierte Teil — abgerechnet werden muß. Um dieses Weniger wieder auszugleichen, also ein besseres Resultat zu erlangen, läßt dann das R.-G.-A. bei seinen weiteren Berechnungen, alle unter 6 und über 70 Jahre alten „Köpfe“ außer Betracht. Das sind rund zehn Millionen Menschen.

So fängt man es an, die agrarische Raub- und Wucherpolitik zu verteidigen. Und trotzdem, ganz kann das Reichsgesundheitsamt die Fleischsteuerung mit statistischen Kunstgriffen nicht aus der Welt schaffen. Es kann nicht umhin, die folgende Uebersicht zu geben:

Vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1910 erhöhte sich der Preis für 1 kg

| | Kalbfl. | Hammelfl. | Schweinefl. | Rindfleisch |
|---------------------|----------|-----------|-------------|-------------|
| bessere Qualität um | 34,1 Pf. | 33,3 Pf. | 34,3 Pf. | 28,7 Pf. |
| geringere " " | 35,4 " " | 34,9 " " | 30,4 " " | 21,3 " " |

Das genügt, die agrarische Frechheit des Wortes „Fleischnotrummel“ und die Unterstüßung der Volksausbeutung durch preußische Junker ins rechte Licht zu setzen. Sorgen wir dafür, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die rechte Antwort darauf erteilt wird.

Krankheiten der Atmungsorgane bei den englischen Keramarbeitern.

Im zweiten Bande des Berichts, welchen der Ausschuß zum Studium der Berufskrankheiten der Keramiker in England herausgab, ist ein Aufsatz von Dr. G. Reid enthalten, der sich mit der Häufigkeit von Erkrankungen der Atmungsorgane bei der erwerbstätigen männlichen Bevölkerung in sechs Orten von Staffordshire befand. Die ausgewählten Orte sind: Burslem, Fenton, Hanley, Longton, Stoke-on-Trent und Tunstall; ihre Einwohnerzahl betrug 1901 209 000, wovon 21 000 männliche Keramarbeiter, 27 000 in anderen Industrien und 15 000 in sonstigen Wirtschaftszweigen erwerbstätige männliche Personen waren. Auf das weibliche Geschlecht erstreckte sich die Untersuchung des Dr. Reid nicht. Die Zahlen beziehen sich auf die drei Jahre 1900, 1901 und 1902, da diese zu Verhältnissberechnungen am besten geeignet sind, weil das mittlere Jahr (1901) ein Volkszählungsjahr war.

Das Ergebnis, zu dem Dr. Reid kommt, ist eine beträchtliche Uebersterblichkeit durch Krankheiten der Atmungsorgane bei den Keramikern. Die absolute Zahl der Sterbefälle bei verschiedenen Kategorien erwerbstätiger männlicher Personen im Alter von mehr als 15 Jahren ist in der folgenden Tabelle angegeben.

| Todesursachen | Keramiker | andere gewerbl. tätige männliche Personen | sonstige erwerbstätige männliche Personen |
|---------------------------------------|----------------------|---|---|
| | Zahl der Sterbefälle | | |
| Schwindsucht | 194 | 123 | 60 |
| Anderen Krankheiten der Atmungsorgane | 318 | 275 | 109 |
| Anderer Todesursachen | 439 | 693 | 430 |
| Alle Todesursachen | 1026 | 1108 | 589 |

An Lungenschwindsucht und anderen Erkrankungen der Atmungsorgane starben in den drei Jahren von 21 000 Keramarbeitern 537, von 27 000 Erwerbstätigen in anderen Erzeugungsgewerben 415, von 15 000 sonstigen erwerbstätigen männlichen Personen 169.

Betrachtet man die einzelnen Altersklassen, so stellt sich heraus, daß in einer jeden davon die Zahl der auf 1000 Lebende treffenden Sterbefälle an Schwindsucht bei den Keramikern größer ist als bei den übrigen männlichen Erwerbstätigen, sowie daß die Schwindsuchtssterblichkeit bis zur Altersklasse 45—55 Jahre fortwährend steigt und dann fällt. Die Sterblichkeitshäufigkeit an sonstigen Erkrankungen der Atmungsorgane ist gleichfalls bei den Keramikern am größten und sie nimmt in allen Altersklassen zu.

Die nächste Tabelle gibt an, wie viele Personen in den drei Berichtsjahren von je 1000 Lebenden in jeder Gruppe von Erwerbstätigen und in jeder Altersklasse an Schwindsucht und anderen Krankheiten der Atmungsorgane starben.

| Altersklassen | Keramiker | | andere gewerbl. Erwerbstätige | | Sonstige männliche Erwerbstätige | |
|---------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| | Auf 1000 Lebende kamen Sterbefälle vor an | | | | | |
| | Schwindsucht | andere Krankheiten der Atmungsorgane | Schwindsucht | andere Krankheiten der Atmungsorgane | Schwindsucht | andere Krankheiten der Atmungsorgane |
| 15—20 Jahre | 0,72 | 0,54 | 0,46 | 0,23 | 0,15 | 0,15 |
| 20—25 " | 1,31 | 0,30 | 0,50 | 0,25 | 1,03 | 0,44 |
| 25—35 " | 2,01 | 1,09 | 1,18 | 1,18 | 1,32 | 0,66 |
| 35—45 " | 4,88 | 4,88 | 2,18 | 1,99 | 2,42 | 1,96 |
| 45—55 " | 9,00 | 14,82 | 3,62 | 5,83 | 2,16 | 5,23 |
| 55—65 " | 3,35 | 30,16 | 1,72 | 13,31 | 0,86 | 7,78 |
| 65 Jahre u. darüber | — | 44,91 | — | 31,84 | — | 16,19 |

Dieser Vergleich zeigt deutlich, wie arg die Keramiker an Krankheiten der Atmungsorgane zu leiden haben.

Wird die relative Sterblichkeitshäufigkeit aller 25—65 Jahre alten Männer in England und Wales gleich 1000 gesetzt, so betrug:

| Bei den | Die Sterblichkeitshäufigkeit veranlaßt durch | | |
|--|--|------------------------------------|-------------------|
| | Schwindsucht | and. Krankheiten der Atmungsorgane | sonstige Ursachen |
| Keramikern | 318 | 637 | 771 |
| Anderen gewerbl. Erwerbstätigen | 144 | 286 | 587 |
| Sonstig. erwerbstät. männlichen Personen | 124 | 209 | 730 |
| Männern überhaupt | 186 | 174 | 640 |

Auf 1000 Sterbefälle 25—65 Jahre alter männlicher Personen überhaupt kamen 1726 Sterbefälle der Keramiker, 1017 Sterbefälle anderer gewerbl. erwerbstätiger Männer und 1063 Sterbefälle sonstiger erwerbstätiger Männer derselben Altersklassen.

In den sechs Orten ist die Sterblichkeit an Schwindsucht bei den Keramikern mehr als zweimal so groß als bei andern gewerbl. beschäftigten Männern und über 2 1/2 mal so groß als bei sonstigen erwerbstätigen Männern. Hinsichtlich der Erkrankungen der Atmungsorgane mit Ausnahme der Schwindsucht gestaltet sich das Verhältnis für die erstgenannten nicht besser, sondern sogar noch etwas schlechter.

Bei den 25—65 Jahre alten Keramikern kamen nach Dr. Reids Berechnung im jährlichen Durchschnitt um 100 Sterbefälle infolge Erkrankungen der Atmungsorgane mehr vor, als bei einer gleichen Anzahl anderer gewerbl. beschäftigter Männer, bei der Schwindsucht ist die jährliche Uebersterblichkeit der Keramiker 33, bei sonstigen Erkrankungen der Respirationsorgane 67.

Verben auch die Arbeiterinnen im Alter von 25—65 Jahren eine so hohe Uebersterblichkeit an Erkrankungen der Atmungsorgane wie die Keramiker mit 148 im Jahr, wogegen ihre Uebersterblichkeit an Bleivergiftungen nur 4 im Jahr beträgt.

Ein weiterer Kommentar zu dieser Statistik ist nicht nötig, denn das Gesagte beweist, wie sehr notwendig Schutzmaßregeln in der Keramindustrie sind, und zwar nicht bloß gegen die Bleigefahr, sondern viel mehr noch gegen die Gesundheitsschädigungen durch Einatmung von Staub. Die diesbezüglichen in Großbritannien bestehenden Vorschriften sind unzulänglich, aber es ist zu erwarten, daß sie in absehbarer Zeit durch bessere ersetzt werden.

Verbot des Streikpostenstehens!

Ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse verlangt der Geheim Oberjustizrat Senatspräsident beim Kammergericht Dr. Koffka, in der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 15. November. Sein Aufsatz ist nicht minder kennzeichnend für den unbewußten Mangel an Unparteilichkeit, der unseren Richtern zur zweiten Natur geworden ist, wie für die Weltfremdheit in allen Dingen, die sich auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse beziehen.

Dr. Koffka wirft einen sehnsüchtigen Blick nach der im Jahre 1899 verscharrten Zuchthausvorlage. Er will zwar einer „Wiedereinbringung jenes abgelehnten Entwurfs das Wort nicht reden“, aber einen Teil der Vorlage möchte er doch retten und erweitern. Er wünscht, daß durch ein Reichsgesetz das Streikpostenstehen überhaupt untersagt werde. Daraus, das der Lübecker Senat das Streikpostenstehen verboten und unter Strafe gestellt hatte, und daß späterhin Polizeiverordnungen erlassen und angewendet sind, um das Streikpostenstehen zu verhindern, zieht der Kammergerichtsenatspräsident den Schluß, daß die Behörden gegen das Streikpostenstehen als einen „Mißbrauch des Koalitionsrechts“ vorzugehen „geneigt und gezwungen“ gewesen sind. Und doch muß er in demselben Aufsatz das bekannte Urteil des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901 erwähnen, das die Lübecker Verordnung als gegen die Reichsgesetze verstößend für rechtsungültig erklärt hat. Gegen die Reichsgesetze verstößt ein Verbot des Streikpostenstehens, weil es gegen das Koalitionsrecht verstößt.

Der Verfasser will das Koalitionsrecht zwar auf dem Papier stehen lassen, seine Anwendung aber unter Strafe stellen. Der Arbeitgeber, meint er, sei durch die bekannte, von ihm gebilligte, gesunde Rechtsempfinden aber ins Gesicht schlagende Konstruktion einer Erpressung aus der Ankündigung eines Streiks genügend geschützt. Die armen Arbeitswilligen seien aber nicht geschützt. Durch Polizeiverordnungen könne man da nicht vorgehen, weil diese nur aus dem Gesichtspunkt der Verkehrshinderung einschreiten könnten. Dem Verfasser muß bekannt sein, daß gerade das polizeiliche Vorgehen gegen das Streikpostenstehen, das die Verhütung einer Verkehrshinderung vorschiebt, das Koalitionsrecht antastet.

Der Kern der Ausführungen des Kammergerichtsenatspräsidenten liegt in folgendem Satz: „Das Streikpostenstehen aber muß untersagt werden und ist meines Erachtens allein aus dem Entwurf von 1899 heraus zu schälen.“ Das Recht auf Streikpostenstehen nehmen, heißt das Koalitionsrecht nehmen! Zu einer anderen Anschauung kann nur gelangen, wer ein Feind des Koalitionsrechts ist! Dr. Koffka meint, den Standpunkt, der von einer Seite im Reichstag bei der Beratung des Zuchthausgesetzes geltend gemacht wurde: „Der Arbeiter, der sich von einem Streik ausschließt und weiter arbeiten wolle, sei ein verächtlicher Lump, weil er sich von seinen Kameraden trenne und deshalb keinen Schutz verdiene“, werde wohl niemand sonst vertreten. Der Verfasser irrt. Das ist der Standpunkt aller, die für das Wesen des Koalitionsrechts Verständnis haben, auch der von Richtern. Erklärte doch ein londoner Richter sehr zutreffend in einer Gerichtsverhandlung im Jahre 1898:

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen, für die eine Partei, so sind sie doch mißachtet von allen, sobald der Friede zurück kehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem anderen Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gestichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den Nächsten hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt mißachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Dies Urteil wird jeder unterschreiben, dem nicht völlige Weltfremdheit eigen und deshalb das Verständnis für die Notwendigkeit des Koalitionsrechts verschlossen ist. Das Koalitionsrecht ist eine Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung. Es ist erforderlich, wenn der Verkäufer der Ware Arbeitskraft nicht schlechter behandelt werden soll, als der Verkäufer irgend einer anderen Ware. Der Arbeitsvertrag ist die ökonomische Zufluchtsstätte für Millionen und Übermillionen. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter enthält eine Beschränkung in der Wahl der Mittel, die auf die Bestimmung der Arbeitsbedingungen, namentlich des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, einwirken können. Denn sie engen die Verabredung des gemeinschaftlichen Handelns ein, durch das allein der Annahme der Bedingungen Nachdruck verschafft werden kann. Koalitionsbeschränkungen gefährden wegen der Untrennbarkeit der Ware „Arbeitskraft“ von der Person ihres Eigentümers die persönliche Freiheit des Arbeiters. Das Koalitionsrecht im Kampf gegen die ökonomische Hörigkeit der

Arbeiter einschränken, heißt: Dem körperlichen, geistigen und sittlichen Niedergang der Arbeiterklasse Vorschub leisten. Zum Koalitionsrecht gehört das Streikpostenstehen als Mittel zu seiner Ausübung. Ist es schon ungeheuerlich, daß neben der gesetzlichen Gewährleistung des Koalitionsrechts im § 152 der § 153 einen Galgen für gewisse Arten des Gebrauchs des Koalitionsrechts aufstellt, so heißt ein Verbot eines Streikpostenstehens aufstellen das Koalitionsrecht selbst aufheben! Wer die Geschichte, insbesondere der englischen, französischen und deutschen Kämpfe um das Koalitionsrecht, kennt, der weiß, mit welcher ungeheuren Opfern sich die Arbeiterklasse das Recht auf Streikpostenstehen errungen hat. Und sie wird es sich nimmer nehmen lassen!

Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt zu dem Koffkaschen Aufsatz:

„Wir wollen uns mit diesen Ausführungen nicht eingehend auseinandersetzen. Unsere Leser wissen, daß wir eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen für geboten, ja für unerläßlich erachten. Wenn Senatspräsident Koffka hervor hebt, daß der Reichstag einer solchen Verschärfung nicht zustimmen werde, so gilt das nach menschlicher Voraussicht auch für das von ihm empfohlene und für notwendig gehaltene Verbot des Streikpostenstehens. Erachtet die Regierung derartige Maßnahmen und Verschärfungen für nötig, dann hat sie die Pflicht, den Widerstand des Reichstages zu brechen oder die Verantwortung für die bedenkliche Unterlassung ihm auf zubürden.“

Die Arbeiterklasse ersieht hieraus von neuem, daß die Reaktionäre nach einem neuen Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse lechzen. An ihr wird es sein, das Menschenrecht, dessen Raub geplant ist, nicht nur fest zu halten, sondern seine Erweiterung und Sicherstellung durch zu setzen.

Dr. Koffka sagt an einer Stelle seines Aufsatzes:

„Will man daher solchen Unruhen vorbeugen, so muß entweder die Polizei abgehalten werden, die Arbeitswilligen zu schützen, oder sie muß in den Stand gesetzt werden, den Arbeitswilligen genügenden Schutz zuteil werden zu lassen. Für das erstere kann man sich unmöglich entscheiden.“

Der Verfasser vergißt zu bedenken: Wenn die Polizei sich nicht in Arbeitskämpfe hinein mischt, dann entstehen eben keine Unruhen. Das Hineinmischen erfolgt durch die Behinderung der Streikposten. Ein Verbot des Streikpostenstehens würde naturgemäß Unruhen provozieren, zu deren vermeintlicher Hinderung das Verbot empfohlen wird. Wer, wie der Verfasser, die Polizei gegen die Arbeiter anruft und gar ein Reichsgesetz in diesem Sinne verlangt, der tritt völlig auf die Seite der Arbeitgeber gegen die Arbeiter. Der tritt auf die Seite derer, die die Arbeiter zu Sklaven herab zu drücken trachten. Gegen ein Ausnahmegesetz, wie es der Kammergerichtsenatspräsident verlangt, wird die Arbeiterklasse ohne Unterschied ihrer politischen Richtung wie ein Mann stehen. Das gebietet ihre Selbsterhaltung!

Verbands-Angelegenheiten

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Vorstandes soll eine allgemeine Sammlung veranstaltet werden, deren Ertrag verwandt werden soll zur Veranstaltung einer Weihnachtsfeier für die Familien der im Kampfe stehenden Kollegen in Fürstentum a. W. und Krummenaab.

Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, alle Gelder, welche von den Zahlstellen-Versammlungen bewilligt, oder von den Mitgliedern für diesen Zweck besonders gesammelt werden, bis spätestens 15. Dezember an den Verbandskassierer Wilhelm Herden ein zu senden.

Auf dem Postabschnitt ist zu vermerken, daß der eingesandte Betrag als Weihnachtsgabe für die Ausständigen gilt, und ob dem 12pSt.-Fonds oder andern Mitteln entstammt.

In denjenigen Fällen, in welchen die Absicht besteht, einen Betrag zu diesem Zwecke zu leisten, die Einsendung desselben sich aber nicht bis zum 15. Dezember ermöglichen läßt, wird ersucht, dem Verbandskassierer schriftliche Mitteilung zu machen bis zu diesem Datum, daß und ev. voraussichtlich welcher Betrag noch eingeht.

Die Verteilung der Gelder erfolgt nach Beschluß des Vorstandes.
Der Verbandsvorstand.

Verwaltungswahlen für 1911.

Im Monat Dezember haben die Neuwahlen für die Zahlstellen-Verwaltungen stattzufinden, entsprechend dem § 22 Ziffer 1 des Verbandsstatuts.

Folgendes ist hierbei zu beachten: Der Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer sind per Stimmzettel zu wählen, jeder in einem besonderen Wahlgang.

Für Zahlstellen von 50 bis 100 Mitgliedern ist außerdem ein Beisitzer zu wählen. Für je weitere angefangene 50 Mitglieder ist die Wahl eines weiteren Beisitzers erforderlich. Die Wahlen der Beisitzer müssen ebenfalls per Stimmzettel, können jedoch in einem gemeinschaftlichen Wahlgange erfolgen.

In gleicher Weise hat die Wahl von 1 bis 3 Revisoren stattzufinden.

Stellvertreter kennt unser Statut nicht und ist daher die Wahl von solchen auch nicht erforderlich.

Je nach Bedürfnis können auch Unterkassierer (Hauskassierer) gewählt werden (§ 32 Ziffer 2 Stat.); einen statutarischen Anspruch auf Entschädigung, wie die Kassierer, haben diese jedoch nicht. Etwaige diesbezügliche Vereinbarungen mit den Kassierern müssen den letzteren überlassen bleiben.

In derselben Versammlung, in welcher die Verwaltungswahlen vollzogen werden, ist auch ein Empfänger des Verbandsorganes zu wählen.

Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, den Kassierer dafür zu bestimmen, weil demselben ohnehin die Verwaltungsmaterialien zugesandt werden müssen, welche dann den Organisierungen beigelegt werden können.

Um eine ausreichende Kontrolle der Mitglieder zu ermöglichen, welche Krankengeldzuschuß beziehen, empfiehlt es sich, in jeder Zahlstelle einen oder mehrere Kontrolleure zu wählen.

In denjenigen Zahlstellen und Bezirken, in welchen Agitations-Vertrauensmänner und -Kommissionen gewählt werden, sind deren genaue Adressen ebenfalls bekannt zu geben.

Wählbar in die Zahlstellenverwaltungen sind alle Mitglieder, die mindestens 3 Monate dem Verband angehören. Bei neugegründeten Zahlstellen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Der Vorsitzende und der Schriftführer, welche gemeinschaftlich die Zeichnung für die Zahlstelle zu vollziehen haben, müssen großjährig sein.

Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet. Zur Ablehnung berechtigt sind nur allein die Mitglieder, welche bereits ein Jahr der Verwaltung oder den Revisoren angehörten, jedoch ist Wiederwahl zulässig.

Mit Nr. 47 der „Ameise“ erhalten die Organempfänger jeder Zahlstelle ein Formular, in welches die Mitgliedsnummern, Namen und genaue Wohnungsadresse (Straße und Hausnummer) der Gewählten in deutlich lesbarer Schrift einzutragen ist.

Auch die neugegründeten Zahlstellen wollen ein solches Formular wieder mit ausfüllen und einsenden.

Dieses Formular ist von der diesjährigen Verwaltung zu unterzeichnen und bis zum 17. Januar 1911 an den Unterzeichneten einzusenden. Der Verbandschriftführer. J. Schneider.

Zur Beachtung

für die Zahlstellenmitglieder und -Kassierer.

Conc. § 54 Ziffer 1 u. 2 und § 55 Ziffer 2 der Statutenordnung ist jedes Mitglied verpflichtet, pro Quartal mindestens eine Streitmarke zu lösen und zwar die in der niedrigsten Beitragsstufe (15 Pfg.) versicherten Mitglieder eine solche zu 10 Pfg., alle anderen Mitglieder eine solche zu 20 Pfg.

Aus den eingesandten Abschlüssen geht jedoch hervor, daß es Zahlstellen gibt, in denen nicht eine Streitmarke gelöst wurde, in anderen Zahlstellen wieder sehr wenig, so daß davon keine Rede sein kann, die Mitglieder hätten die statutarischen Pflichten erfüllt.

Ich mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Betrag für die nicht gelöste Pflicht-Streitmarke als Rest betrachtet wird und die Kassierer verpflichtet sind, den Betrag hierfür unter allen Umständen einzuziehen.

Die Kassierer ersuche ich, Reste für die statutarisch zu lösende Streitmarke überhaupt nicht erst auflaufen zu lassen. Der Betrag, pro Quartal 20 beziehungsweise 10 Pfg., ist so geringfügig, daß wohl verlangt werden kann, daß derselbe von den Mitgliedern regelmäßig bezahlt wird und von denselben wohl auch bezahlt würde, wenn sie von der Verwaltung respektive dem Kassierer darauf aufmerksam gemacht würden. Wenn natürlich die Verwaltungsmitglieder, einschließlich des Kassierers,

diese Bestimmung selbst außer acht lassen, dann können sie die übrigen Mitglieder zur Pflichterfüllung nicht anhalten. In solchem Falle ist der Bock zum Gärtner gemacht.

Die Zahlstellenverwaltungsmitglieder wollen ihr Augenmerk darauf richten, daß die angeführte Bestimmung von den Mitgliedern und vor allen Dingen von ihnen selbst beachtet wird.

Demjenigen Mitgliede, das den Betrag für die Streitmarke nicht selbst zahlt, hat der Kassierer denselben ohne weiteres von dem Betrage, den das betreffende Mitglied für Verbands- und Zuschußklassenbeiträge entrichtet, jedes Quartal regelmäßig abzuziehen.

Ich hege jedoch die Hoffnung, daß es der letzteren Maßregel gar nicht bedarf, sondern nur einer Erinnerung durch den Kassierer um die Mitglieder zur Lösung der Pflicht-Streitmarke zu veranlassen. W. Herden.

Zur Beachtung!

Anlässlich der Differenzen in Fürstenberg a. W. und Krummenaab sei darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gelder, die zur Unterstützung der Streitenden aufgebracht werden, sei es aus dem 12 pCt.-Fonds oder durch freiwillige Sammlungen, an den Verbandskassierer Wilh. Herden, Charlottenburg, Rosinenstraße 3, zu senden sind. Der Vorstand.



Unternehmergewinne. Nach den vorläufigen Berichten in den Börsennotizen der Tageszeitungen wird die Porzellanfabrik Kahla auch für 1910 seinen Aktionären eine Dividende von zwölf Prozent zahlen, das heißt ebensoviel als im Vorjahr.

Köppelsdorf. Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wurden die beiden Inhaber der Firma Hering & Sohn vom Schöffengericht in Sonneberg zu einer Geldstrafe von je 13 Mark verurteilt.

Krummenaab. An der Gesamtlage des Kampfes hat sich bisher wenig geändert. Nur, daß Mannl kürzlich drei Lehrlinge, weil sie sich weigerten, anstelle Dreherarbeiten zu verrichten, im Brennhaus zu arbeiten sofort entlassen hat, ohne ihnen eine Entschädigung für die Kündigungszeit aus zu zahlen. Dabei kommt in Betracht, daß die Lehrverträge nur von den Lehrlingen, nicht von deren gesetzlichen Vertretern mit unterschrieben sind. Aus diesem Grunde sind die Verträge auch ungültig. Das weiß die Firma Mannl auch, aber sie behält die Verträge und schreckt die Lehrlinge und Eltern damit, wenn für die Firma dabei ein Vorteil heraus sehen könnte. Doch in demselben Augenblick, in dem die Lehrlinge sich auf den Lehrvertrag berufen, erklärt die Firma, die Verträge sind ungültig. Das ist das bekannte Verfahren der Firma Mannl! Aber diesmal hat sich dieselbe doch getäuscht. Wenn auch die Verträge nichts gelten, die Kündigungsfrist muß trotzdem eingehalten werden. — Jeden Zuzug nach Krummenaab möge man nach wie vor unterlassen.

Langenberg. Ein Betrieb, wie er nicht sein soll, aber in der Porzellanindustrie häufig anzutreffen ist, scheint die Porzellanfabrik von Gebr. Buse zu sein. Denn nach den uns darüber zugegangenen Schilderungen ist es nicht nur mit den Löhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen dortselbst äußerst unzulänglich bestellt, sondern auch mit den sanitären und hygienischen Verhältnissen. Die Arbeiter im Brennhaus verdienen jeiter über 3 bis 9 Mk. in der Woche, die Maler in sehr wenigen Fällen über 20 Mk., und der höchste Stundenlohn beträgt 35 Pfennige. Dabei haben die Maler einen starken Zeitverlust bei dem Heranholen und Reinigen des Geschirrs, die Arbeiterinnen und Dreher durch den Bretter- und Massmangel. Hinzu kommt dann noch eine wenig musterhafte Sauberkeit. In der Malerei fehlen die Garderoberräume, dann wird nicht gescheuert, sondern nur feucht gefeiert, die Woche einmal. Das Trinkwasser ist ungenießbar. Die Arbeiterinnen müssen ihre Arbeitsräume unentgeltlich sauber halten. In manchen Räumen wurde seit vier Wochen einmal gefeiert; ebenso wenig werden die Aborte gescheuert, während im Glühsaal seit sechs Jahren nicht gescheuert worden sein soll. Vor längerer Zeit hatte der Fabrikinspektor auch die Ventilation im Glühsaal beanstandet und Verbesserung derselben gefordert. Bisher ist dieses Verlangen nicht erfüllt worden. — Und das ist ganz erklärlich. — Was fragen manche Unternehmer nach den Anordnungen der Fabrikinspektoren? Das kostet Geld und bei einer wirklich erfolgten Anzeige kommen die Fabrikanten viel billiger weg; denn die Richter sind in diesen Fällen zu meist nicht allzu streng, sondern sehr milde. — Diesen Miß-

ständen können nur die Arbeiter selbst entgegen wirken und zwar dadurch, daß sie sich organisieren und auf Grund ihres Zusammenschlusses eine Besserung fordern. In Langenberg ist die Notwendigkeit dazu in einem leider nur zu reichlichem Maße gegeben.

Leipzig. Wie uns mitgeteilt wird, wurden von der Firma Karl Hoep ein Malerkollege aus dem Grunde gekündigt, weil die Kollegen in der Weise aufgefordert wurden, vor Arbeitsannahme bei dieser Firma sich zu erkundigen. Die dortigen Kollegen möchten aus diesem Grunde um so nachdrücklicher vor einer Arbeitsannahme in diesem Betriebe warnen.

Selb. Bei der Firma Heinrich & Co. wurden die Maler wegen einer Erhöhung des Stundenlohnes bei Musterarbeiten vorstellig. Bisher wurden 40 Pfg. Stundenlohn gezahlt. Dann legte die Firma 2 Pfg. zu, während die Kollegen 45 bis 50 Pfg. forderten. Nach mehrmaligem Verhandeln wurde dann der Stundenlohn auf 45 Pfg. erhöht. Diesen Erfolg haben die Maler in erster Linie ihrer Einigkeit und ihrem geschlossenen Auftreten zu verdanken.

Sonneberg. In Nr. 21 unseres Blattes veröffentlichten wir über die Zustände, die in der Fabrik von Carl Müller herrschten, eine Schilderung, welche eine Reihe von argen Mißständen, die in diesen Betrieben für die Arbeiter bestehen, erkennen ließ. Auch im „Thüringer Volksfreund“, der in Sonneberg erscheint, wurden seiner Zeit diese Uebelstände besprochen und dabei einige Bezeichnungen verwendet, die Müller veranlaßten, gegen den verantwortlichen Redakteur des „Volksfreund“ die Beleidigungsklage anzustrengen. In dem Termin, der vor einiger Zeit in Sonneberg vor dem Schöffengericht stattfand, wurde zwar der Redakteur wegen formaler Beleidigung des Fabrikanten Müller zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, aber es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die behaupteten Mißstände in der Fabrik bestanden. Mit Recht stellt darüber der „Thüringer Volksfreund“ folgende Betrachtung an: In dem Prozeß wurde festgestellt, daß in der Porzellanfabrik von Carl Müller die Gewerbeordnung mehrfach übertreten worden ist. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß der Angeklagte freigesprochen worden wäre, wenn der Artikel lediglich die Tatsachen enthalten hätte. Auch wurde dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugesprochen. Gegen Herrn Müller ist unseres Wissens kein Strafantrag eingereicht worden. Aber Genosse Blechschmidt wurde, weil er die Ueberschreitungen etwas übertrieben geschildert haben soll, und ihm dabei auch einige sonstige Ausdrücke unterliefen, zu der horrenden Strafe von 100 Mark und die Kosten verurteilt.“ — Es ist eben die alte Geschichte: Es ist — wenn man ein Unternehmer ist — nicht so gefährlich, eine strafwürdige Handlung zu begehen als es gefährlich für einen Arbeiterredakteur ist, diese Gesetzesübertretung der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Aus der Isolatorenbranche. Im Anschluß an den Artikel in Nr. 47 unseres Blattes, der sich insbesondere mit dem Umfang der Isolatorfabrikation und den Arten der Entlohnung beschäftigt, wird uns des weiteren geschrieben: „Wie schützen sich die Kollegen vor den Schäden des Akkordsystems? Es abschaffen? Das geht nicht. Folglich muß man sich ihm anpassen. Wie arbeiten wir nun, um den Schäden des Akkordsystems begegnen zu können? In erster Linie ist es notwendig, daß die Kollegen den Unternehmer die Preise nicht einseitig diktieren lassen. Durch Beschwerdekommisionen, Arbeiterausschüsse, Personalabteilung oder, was das vollkommenste ist, durch Preiskommisionen haben die Kollegen um ihrer Selbsterhaltung willen die Pflicht, ihr Recht auf Teilnahme an der Preisfestsetzung geltend zu machen und, was das Wichtigste ist, sie müssen dieses Recht auch ausüben. Es läßt sich auch leicht nachweisen, daß überall dort, wo die Kollegen auf die Preise einwirken, bedeutend höhere Löhne erzielt werden, als dort, wo sehr wenig oder gar kein Einfluß der Arbeiter auf die Preise vorhanden ist. Es ließen sich eine ganze Anzahl Betriebe anführen, wo die Kollegen fast sämtlich, einschließlich der Ungelernten, organisiert sind und trotzdem einen ganz geringen oder gar keinen Einfluß auf die Preise haben. Dort sind sie numerisch stark nach außen, aber innerlich sind sie noch schwach. In diesem Falle wäre den Kollegen mehr Selbstachtung zu wünschen und ihnen eine bessere Ausnutzung ihrer Kraft zu empfehlen. Dem Einfluß der Kollegen entsprechend, haben die Unternehmer ihr Verhalten bei der Festsetzung des Preises eingerichtet. Wir haben die verschiedensten Einrichtungen, die den Kollegen mehr oder weniger Einfluß zukommen lassen. Absolut keinen Einfluß üben die Kollegen dort aus, wo der Unternehmer den Preis einfach diktieren kann, weil die Kollegen, wenn auch gut organisiert, unter sich selbst nicht

einig sind, oder wenn eine Organisation überhaupt nicht vorhanden ist. Man kann hier sagen, daß die Kollegen in diesem Falle völlig willenlose Werkzeuge des Arbeitgebers sind. Dann finden wir auch die Einrichtung, daß bei der Arbeitsausgabe oder beim Abrechnen der „Ober“ kommt und den Kollegen fragt, was der zu machende, oder bereits gemachte Artikel kosten soll. In diesem Falle hat die Firma etwas Anstand oder sie übt, besser gesagt, etwas Vorsicht, um sich bei eventuellen späteren Differenzen auf die Ansicht und Aussage dieses oder jenen Kollegen berufen zu können. Aber trotzdem findet man dabei doch etwas von Anerkennung des Kollegen, wenngleich die Firma den Preis noch vollständig zu ihrem Gunsten gestalten kann. Die nächste Art ist die, daß das Dreherpersonal zusammen gerufen und um seine Meinung über die Höhe des Preises gefragt wird, oder auch, wie es in einem Betriebe besteht, den bestimmten Preis abgibt, für den der Artikel gemacht wird. Im letzteren Falle kann man schon sagen, daß der Preis in Gemeinschaft und Einverständnis der Kollegen festgesetzt wird. Haben sich die Kollegen aber eine solche Position errungen, so ist es zweckmäßig und bei größeren Personalen unbedingt notwendig, daß eine Preiskommision gewählt wird, die die Preise mit dem Unternehmer vereinbart, bevor der Artikel in Arbeit gegeben wird. So gut, wie oben angeführt, der Unternehmer sich bemüht fühlt, vorsichtshalber von den Kollegen Gutachten oder Preisnormierungen einzuholen, so gut sieht ein großer Teil der Kollegen ein, daß es mit einer Auskunft an den Unternehmer nicht getan ist, um einen auskömmlichen Lohn zu erzielen. Die Beschwerde des einzelnen Kollegen über den schlechten Preis wird von der Firma achselzuckend abgewiesen; denn ein allein stehender Mann ist gleich Null. Er wird also auch vom Unternehmer gleichwertig behandelt. Das sehen die Kollegen ein, deshalb bestimmen sie ein paar Mann, die eine Kommission bilden, und dann bei strittigen Preisfragen dem Unternehmer gegenüber, die Ansicht und den Willen des Gesamtpersonals zu vertreten haben. Bestehen Personalausschüsse oder Beschwerdekommisionen, so können und werden eventuell auch diese mit der Behandlung der strittigen Preisfrage betraut. Der Einfluß dieser Kommissionen ist wiederum ein sehr verschiedener. Es kommt darauf an, ob die Firma derartige Vertretungen anerkennt oder nicht. Das ist aber auch maßgebend für das Verhalten der Firma. Während im ersteren Fall die Firma gezwungen ist, der Ansicht der Kommission Rechnung zu tragen, ist es aber im andern Falle für die Kommission weit schwieriger den Unternehmer heran zu kriegen. Er wird versuchen, die Kommission mit nichtsagenden Redensarten wieder weg zu schicken. Bei einem solchen Verhalten des Unternehmers haben die Kollegen allerdings einen schweren Stand und ihre erste Aufgabe muß sein, sich unter allen Umständen Anerkennung zu verschaffen. Denn da wo der Arbeiter nichts zu sagen hat, hat er auch nichts zu verlieren. Hat er sich aber dann, womöglich und auch gewöhnlich nach schwerem Kampf Anerkennung verschafft, dann ist die Bahn frei für die Tätigkeit einer Preiskommision. Diese kann bewirken, daß die Preise nicht verkürzt, dagegen schlecht aufgebessert werden, daß die neuen Preise nur unter ihrer Mitwirkung und mit ihrer Genehmigung festgesetzt werden auf der Basis, daß damit ein bestimmter Wochenlohn verdient werden kann und wenn nicht, eine dementsprechende Aufbesserung und Vergütung eintreten muß. Nach diesem Ziel müssen alle Kollegen streben, denn es ist die erste Stufe auf dem Wege zur Besserung der Lohn- und

Oesterreich. Bei der Firma J. & E. Quittner in Floridsdorf bei Wien sind seit Mitte November 42 unserer Kollegen wegen Lohnforderungen ausständig. Die Firma wurde darauf gesperrt. — Bei der Firma R. Ditmar's Erben (Inhaber Gebr. Lichtenstern) in Znaim drohen wegen vorgenommener Lohnreduzierung ebenfalls Differenzen aus zu brechen. Zuzug dahin ist strengstens fern zu halten.

Uermischtes

Ämtliche Arbeitslosenzählung. Bekanntlich wird am 1. Dezember die regelmäßige Volkszählung im ganzen Deutschen Reich vorgenommen. Diesen Anlaß will der Oberbürgermeister von Heidelberg benutzen, um gleichzeitig eine Zählung der Arbeitslosen vorzunehmen. Dadurch soll Material zur Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewonnen werden. Nunmehr hat das badische Ministerium den größeren Städten des Landes empfohlen, dem heidelberger Beispiel zu folgen und am 1. Dezember jeder Haushaltungsliste eine Zähl-

liste für die etwa vorhandenen Arbeitslosen bei zu fügen. Diese Methode der Arbeitslosenzählung ist jedenfalls zu begrüßen, und es wäre nur zu wünschen, daß sie allgemein angewandt würde. Auf die Ergebnisse der Zählung kann man gespannt sein.

Verteuerung der Lebensmittel durch indirekte Steuern. Was die Arbeiterschaft im schweren gewerkschaftlichen Kampfe an Lohnerhöhungen errungen hat, wird ihr zum großen Teil wieder entzogen durch die allgemeine Lebensmittelteuerung. Nach sorgfältigen Berechnungen ist festgestellt, daß die jährliche Mehrausgabe an Zöllen und indirekten Steuern seit dem Inkrafttreten des Wuchertarifs von 1902 für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie zirka 330 Mk. beträgt. Das ist eine Belastung, die geradezu aufreizend wirkt. So wird uns das Kilo Roggenbrot um 5,8 Pf., durch den Zoll verteuert, das Kilo Weizenbrot um 6,4 Pf., das Kilo frisches Fleisch um 35 Pf., das Kilo Speck um 36 Pf., das Kilo Butter um 20 Pf., das Kilo Margarine um 20 Pf., das Kilo Mehl um 10,3 Pf., das Kilo Salz um 12 Pf., das Kilo Zucker um 14 Pf., das Kilo Kaffee um 60—90 Pf., das Kilo Tee um 100 Pf., Streichhölzer um 20 Pf. pro Paket. Zu den aufgeführten Nahrungsmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen kommen noch viele andere, die in gleicher Weise durch Zölle und Steuern enorm im Preise gesteigert sind. Für die Arbeiterschaft ergibt sich aber auch hieraus wieder die Mahnung, auch in politischer Hinsicht ihre Schuldigkeit zu tun. Die Lebenslage der Bevölkerung läßt sich erst dann und allgemein gründlich heben, wenn in unsere Parlamente ein freier Geist eingetret ist. Das ließen insbesondere auch die drei Tage dauernden Reichstagsdebatten über die sozialdemokratische Interpellation, die Fleischnot betreffend, zur Genüge erkennen.

Von den Reichsfinanzen. Der ordentliche Etat für das Rechnungsjahr 1911/12 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2 707 819 913 Mk. ab. Aus den Zöllen und Steuern sind 32 670 854 Mk. mehr in den Etat eingesetzt. Darunter befinden sich 13 Millionen Mark als Ertrag der Reichswertzuwachssteuer, die vom Reichstag noch gar nicht bewilligt ist. An Ueberschüssen bringt die Reichspost 71 598 349 Mk. (mehr 18 648 101 Mk.), die Reichsdruckerei 3 688 191 Mk. (weniger 866 980 Mk.), die Eisenbahnverwaltung 18 767 495 Mark (mehr 2 659 775 Mk.). Aus den Ueberschüssen der Reichsbank sind angelegt 15 590 000 Mk. (weniger 892 000 Mk.). Der Reichsinvalidenfonds wird Ende Juni 1911 aufgezehrt sein. Ein besonderer Etat für diesen Etat ist nicht aufgestellt worden, weil die ganzen Ausgaben künftig auf den Pensionsfonds übertragen werden. Die Matrularbeiträge sind wieder auf den vollen Satz von 80 Pfg. für den Kopf der Bevölkerung auf insgesamt 48 512 000 Mk. bemessen worden. Ein Sonderetat bringt die Seeresverfärkung, die Kosten in Höhe von 7 903 717 Mk. verursacht. Diese Ausgaben sollen aus dem Ertrag der Wertzuwachssteuer gedeckt werden. Wenn der Reichstag die erforderlichen Mittel bereit stellt, dann soll eine erweiterte Fürsorge für die Veteranen eintreten. Beim Reichsschatzamt sind für diesen Zweck 5 Millionen Mark angelegt, die man aus der Wertzuwachssteuer zu gewinnen hofft. Zur Ausgleichung des Stats ist eine Anleihe von 97 755 930 Mk. vorgesehen. Aus den Einnahmen seien folgende Posten hervor gehoben: Zölle 638 391 000 Mk., indirekte Steuern 573 726 000 Mk., Ueberschüsse der Reichspost 71 598 349 Mk., Ueberschüsse der Reichsdruckerei 3 688 191 Mk., Reichsamt des Innern 89 045 767 Mk., Marine 167 212 854 Mk., Reichskolonialamt 2 889 504 Mk., Reichspost 643 730 369 Mk., Reichseisenbahnen 101 927 330 Mk. Einmalige Ausgaben: Reichsamt des Innern 1 729 400 Mk., Reichspost 18 841 882 Mark, Reichsheer 73 322 931 Mark, Marine 174 286 825 Mk., Reichskolonialamt 19 616 539 Mk. Der Seeresetat sieht wieder eine ganze Menge neuer Stellen vor. Dann werden Schießstände, Truppenübungsplätze usw. neu angefordert. Alles in Allem bedeutet auch dieser Etat wieder den Beginn von neuen Steuern.

Wann ist das Wort Streikbrecher eine Beleidigung?

Ein Bäcker hatte während eines Streiks in Frankfurt a. M. ein Flugblatt verteilt, in dem es hieß: „Hier werden boykottierte Backwaren verkauft, die von Streikbrechern hergestellt werden.“ Dadurch fühlten sich drei Arbeitswillige beleidigt und stellten Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft leitete das Strafverfahren ein und der betreffende Bäcker wurde vom Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er die Arbeitswilligen „Streikbrecher“ genannt habe. Er legte dagegen bei der Strafkammer Berufung ein. Sein Verteidiger führte aus, daß das Wort „Streikbrecher“ nicht immer als Beleidigung

aufzufassen sei. Im vorliegenden Falle sei es nur der kurze Ausdruck für das Gegenteil von Streikenden. Es lasse sich das eben nicht anders zum Ausdruck bringen. Das Wort „Arbeitswilliger“ umfasse nicht alles, was in dem Worte Streikbrecher liege. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung. Es handelt sich um die Bedeutung des Wortes Streikbrecher, so führte die Begründung des Urteils aus. Unter Umständen sei das eine Beleidigung, zum Beispiel wenn es zugerufen werde. Aber wenn es, wie in dem Falle, nur als sachliche Bezeichnung für einen bestimmten Kreis von Personen verwendet werde, stelle es keine Beleidigung dar. In dem Flugblatt habe damit gesagt sein sollen: Hier wird Brot verkauft, das von solchen Gehilfen hergestellt wird, die den Streik brechen, das heißt, die nicht mitstreiken. Eine Beleidigung sei darin nicht zu erblicken.

Zürich. Nach längerem schweren Leiden verstarb in Zürich am 22. November Julie Bebel, die Frau von unserem Genossen August Bebel. Nicht nur in den Kreisen der Partei- und Gewerkschaftsgenossen wurde dieser schmerzlichste persönliche Verlust, der den unerschrockenen Vorkämpfer der modernen Arbeiterbewegung damit traf, aufs tiefste mit empfunden, sondern auch in der anständigen Presse der Gegner erklangen Worte aufrichtiger Teilnahme.

Zur Unterhaltung

Leo Tolstoi.

Am frühen Morgen des 20. November starb in einer Bahnmärterhütte der greise Dichter Tolstoi, Rußlands größter Schriftsteller und des Christentums letzter Apostel. Schon im Sterben, floh der Greis der Umgebung seiner Familie und Freunde. In der Abgeschiedenheit wollte er sterben und auf der Flucht in die Einsamkeit überholte ihn der Tod.

Nun wird auch um den toten Tolstoi gekämpft werden, wie man schon um den lebenden gestritten hatte. Die Kirche tat ihn in den Bann und ihre Priester verweigerten auch dem Heimgegangenen die letzten Ehrenbezeugungen. Deswegen wird Tolstoi nicht weniger sanft in dem grünen Hügel seines Lieblingsaufenthaltes, der auch seine Geburtsstätte war, in Jazjana Poljana, ruhen. — Aber auch die nichtkirchliche Welt streitet sich um das Erbe dieses großen Mannes. Die Einen vergöttern, die Andern bekämpfen ihn. Aber auch jene, die seinen Glauben nicht teilten, liebten ihn, weil er den Mut seiner Ueberzeugung besaß. Weil er so ganz durchdrungen war von der Lehre, die er lehrte und in der er lebte, darum strömte eine Gewalt von seiner Persönlichkeit aus, die alle kämpfenden Herzen zu ihr zwang. Und jene, die für ihre Ueberzeugung kämpften, die nicht die seine war, liebten ihn doppelt, als sie sahen, wie sich das im Staate organisierte Scheinchristentum unter den Geißelhieben des großen Widersachers wand, wie russische Priester haltlose Bannflüche wider ihn schleuderten und deutsche Staatsanwälte ohnmächtige Anklagen gegen ihn erhoben. Aber kein Synod und keine Staatsanwaltschaft erreichten des Riesen Haupt.

In einem halb barbarischen Lande hatte er die Rolle des Nagenden, des anlagenden Propheten übernommen. Die Armen, die den Anliefern der Erde gegen die Reichen, die die Erde als Brandrafeten flogen seine Schriften gegen den stolzen Bau der herrschenden Kirche, und bröhnend pochten seine Fäuste an die eisernen Tore der staatlichen Gewalt. Nur weil er selbst ein Christ war, konnte er jenen halben Christen so schrecklich werden, nur weil er selbst an Gewalt und Rauheit seines Wesens ein Barbar war, zitterte die Barbarei vor ihm, dem einzelnen, fast vereinsamen Manne. Aber der heiße Glaube seines Herzens, gepaart mit der urwüchsigen Kraft seiner Persönlichkeit, ließen ihn Worte finden, die Europas übertünchte Höflichkeit nicht zu prägen verstand. Die Erfahrungswissenschaft, die uns alle leitet, hat uns zwar die besten Waffen gegeben, bestehende Zustände zu bekämpfen; aber indem sie in grausamer Wissenschaftlichkeit alle Tatsachen des Glends, der Vergewaltigung, der Knechtschaft in unabsehbaren Reihen zusammenstellt, stumpft sie das Empfinden ab, sie lehrt begreifen. Tolstoi aber, der große Utopist, der an die Wiebergeburt der Menschheit aus einer großen sittlich-religiösen Erneuerung im ursprünglichen Sinne des Christentums glaubt, stand dem gewaltigen und abscheulichen Treiben der Mächtigen als etwas Unbegreiflichem gegenüber. Dieser Gegensatz zwischen sittlicher Forderung und Wirklichkeit verlieh seinen Anklagen schier unheimliche Gewalt.

Die Lehren der Arbeiterbewegung hat er nur oberflächlich gekannt, was ihn nicht hinderte, sie mit großem Eifer zu verurteilen. So viel mußte denn auch freilich für beide Teile klar sein: So oft sie sich auch in der Kritik des Bestehenden begegnen mochten, so bestand und besteht doch eine rein geistige Todfeindschaft zwischen beiden, die keine Ausgleichung und keine Versöhnung kennt. Für den modernen wissenschaftlichen Sozialismus sind die sittlich-religiösen Zustände einer bestimmten Zeit bedingt durch ihre materiell-wirtschaftlichen Grundlagen. Die Menschen sind „böse“, nicht weil sie das „Gute“ nicht zu erkennen vermögen, sondern weil die Organisation der Gesellschaft sie zur Bosheit erzieht. Die konzessionierte Ausbeutung, der konzessionierte Mord, der konzessionierte Raub der Großen ist ebenso das notwendige Produkt tatsächlicher Verhältnisse wie es die nicht konzessionierten mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen der Kleinen sind. Darum strebt die Sozialdemokratie Zustände an, in denen die Menschen „gut“ sein können. Tolstoi erwartet umgekehrt alles Heil und alle Verbesserung der Zustände nicht vom tatkräftigen Eigennutze der Unterdrückten, sondern von der Erziehung aller Menschen im Geiste des Nazarenertums.

Als christlich-religiöser Eiferer ist er, wie die Bilderstürmer des oströmischen Reiches, wie die Puritaner Englands, wie die Bußprediger der italienischen Renaissance, ein Feind des Luxus, der Schönheitsfreude und des sinnlichen Genusses. Selbst die Liebe der Geschlechter hat er, härter als der Nazarener selbst, verdammt. In seiner Abkehrung von aller Weltlichkeit nähert er sich manchmal den Ideen des ursprünglichsten sozialistischen Utopismus. Manches Wort, das einst Thomas Münzer sprach, klingt aus Tolstois Munde: Ein Schwarmgeist und ein Sektierer war ja auch er.

Ihm war das feudale wie das bürgerliche Eigentum nicht ein wirtschaftlich-historischer Begriff, sondern etwas Unvernünftiges, das sich mit seinen Forderungen nicht vertrug. „Es gibt Menschen, welche ein Land „mein“ nennen ohne es jemals gesehen oder betreten zu haben. Es gibt Menschen, welche andere Menschen „mein“ nennen und doch niemals diese Menschen gesehen haben. Und doch stehen sie in keiner anderen Beziehung zu ihnen, als daß sie ihnen Böses zufügen.“

Nicht die selbste Wohlthaterei ist sein Ziel: Er verachtete und verspottete diese christliche Barmherzigkeit, die nur dazu dienen soll, das Volk über seine Lage hinweg zu täuschen. „Wer hat es übernommen, das Volk zu ernähren? Wir, die Beamten, die beauftragt sind, den zu ernähren, der uns immer ernährt hat. Ein Säugling will seine Amme ernähren, ein Parasit will die Pflanze ernähren, von der er lebt! Das Volk leidet Hunger, weil wir, die herrschenden Klassen, zu viel essen. Wir brauchen das Volk nur als Werkzeug, und unsere Interessen sind denen des Volkes direkt entgegen gesetzt. Je mehr ich Gehalt oder Pension beziehe, das heißt je mehr man dem Volke nimmt, desto besser für mich!“ sagt der Beamte.

Je teurer man an das Volk das Brot und andere Notwendigkeiten verkaufen kann, desto besser für mich! sagt der Kaufmann und der Gutsbesitzer. „Je schlechter die Arbeit bezahlt wird, d. h. je ärmer das Volk sein wird, desto besser ist es für mich“, sagen alle Leute der wohlhabenden Klassen. Zwischen uns und dem Volke gibt es kein anderes Band als das der Erbitterung, das Band zwischen dem Herrn und dem Sklaven.“

Nie aber wird eine Sprache so gewaltig, ein Eifer so leidenschaftlich, als wenn er wider den christlichen Soldatenstand zu Felde zieht. „Ein guter Soldat muß ein guter Christ sein“ ist einmal in einer bekannten Rede an die Soldaten gesagt worden. Tolstoi hat in zahlreichen Schriften vom Standpunkte seines ursprünglichen geläuterten Christentums aus bewiesen, daß ein guter Christ kein guter Soldat, überhaupt kein Soldat sein kann. Wie denn auch? Hat nicht Moses vom Sinai das Wort gebracht: „Du sollst nicht töten“? Hat nicht Christus gelehrt, die Feinde zu lieben und wohlzutun denen, die uns hassen? Und das Kriegshandwerk sollte christlich sein?

„Das Ziel des Krieges ist Mord, die Hilfsmittel sind Spionage, Verrat, Verleitung zum Verrat, der Ruin der Einwohner, das Ausplündern oder andere Räubereien zur Verproviantierung der Armee, endlich Betrug und Lüge, die man als Kriegslüge bezeichnet. Die Sitten des Soldatenstandes sind: Der Verzicht auf jede Freiheit, das heißt die Disziplin, Müßiggang, Rohheit, Grausamkeit, Unzucht, Böllerei. Und trotzdem ist dieser Stand der höchste und wird von allen geachtet. Alle Herrscher, außer denen von China, tragen Militäruniformen, und wer die meisten Menschen getötet hat, erhält die meisten Belohnungen. Wir töten Zehntausende oder machen sie zu Krüppeln, und dann werden Dankgebete gehalten, daß so viele Menschen getötet worden sind.“

Wir erblicken in dem Kriege ein notwendiges Bedürfnis der herrschenden Klassen, eine Betätigung jener Gewaltverhältnisse nach außen, das sich nach innen in ihrer Klassenherrschaft fühlbar macht. Wir erwarten die Beseitigung des Militarismus und seiner Greuel nicht von der sittlichen Belehrung der Menschen sondern von einer vollständigen Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die nur als die notwendige vorläufige Schlußfolgerung der menschheitsgeschichtlichen Entwicklung erscheint. Darum bekämpfen wir nicht den Militarismus als Einzelercheinung, sondern das ganze System, dessen Folge und Symptom es ist. Anders Tolstoi! Er erwartet alles von der sittlichen Wiedergeburt des einzelnen und setzt seine Hoffnung darauf, daß kein zur wahren Lehre bekehrter Christ zum Eintritt in den Militärdienst zu bewegen sein würde. Die Verweigerung des Waffendienstes, die Weigerung, dem unchristlichen Staate zu dienen, ist der erste und einzige Grundsatz seiner praktischen Politik.

„Jede Verletzung der bestehenden Ordnungen, wie es nicht nur die Verletzung der Gesetze der römischen Provinz durch Christus und seine Jünger war, von der er die Verletzung der jetzigen Ordnungen durch den Menschen, der sich von der Teilnahme am Gerichte, vom Militärdienste, von der Zahlung der Steuern, die zu Kriegsvorbereitungen verwendet werden, los sagt, wird nicht nur nicht gegen die Sittlichkeit, sondern im Gegenteil eine notwendige Bedingung von deren Rundgebung sein. Jeder Kannibale, der aufhört seinesgleichen zu essen, verlegt die Ordnung seiner Gemeinschaft.“

Wiewohl er den Glauben an Gott und die Grundlehren Christi, wie er sie erfaßte, als eine notwendige und richtige Erkenntnis, ja als die Vorbedingung alles sittlichen Handelns auf faßte, so war er doch von pfäffischer Gestinnung weit entfernt. Wo christliches Handeln in seinem Sinne nicht als die unmittelbare Ausströmung christlichen Glaubens auftritt, zeigt er sich gern bereit, die Sache über das Wort zu stellen und ohne jede Neigung zu theologischen Streitigkeiten. Die „Männer mit langen Haaren in goldgestickten Säcken“, die ihn ächteten und verdamnten, hat er allzu gut gekannt, als daß er jemals in ihre Fehler hätte verfallen können.

Leo Tolstoi ist in die Vergangenheit hinab geglitten, deren letzter mächtiger Vertreter er gewesen ist. Wenige sind so einsam gestorben wie dieser Mann, den die ganze Welt verehrte. Die Priester haben ihn gebannt und Heiden trauern an seinem Grabe. Und doch war ein Christ! Eine Weltanschauung, deren kraftlose Nachkommen das große Erbe nicht mehr tragen können, sinkt mit ihm dahin. Wie ein riesengroßes, schmuckloses Kreuz wird das Andenken des großen Bußpredigers in das Dämmern des kommenden frohen Morgens ragen: Duster und fremd, doch aller Verehrung würdig. Denn in diesem Sinne hat Leo Tolstoi die christliche Verheißung erfüllt: Er war wahrhaftig ein Feind, den man lieben konnte!

Adressen-Änderungen

Frankfurt a. M. Rff. B. Stelzer wohnt Offenbach, Bernardstr. 78.
Gellenkirchen. Schf. Heinrich Flentrup, Ml., Spichernstr. 8.
Ohrdruf i. Thüringen. Rff. Louis Bentert, Ml., Volkratstr. 25.

Versammlungs-Anzeigen

Adressen. Sonnabend, 17. Dezember, 1/2 9 Uhr, im Vereinslokal.
Althaldensleben. Sonnabend, 10. Dezember, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Neuwahl der Verwaltung.
Altweiler. Montag, 5. Dezember, 7 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal.
Arzberg. Sonntag, 11. Dezember, nachm. 2 Uhr, im neuen Vereinshaus. Neuwahl der Verwaltung.
Berlin. Sonnabend, 8. Dezember, 1/2 9 Uhr, G m a t i l l e m a l e r, bei Wählisch, Stallherstr. 22. — Montag, 5. Dezember, 8 1/2 Uhr, S c h i l d e r m a l e r, Neue Friedrichstr. 1, bei Lehmann. — Mittwoch, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, Verwaltungssitzung im Büro. — Sonnabend, 10. Dezember, 8 1/2 Uhr, Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.
Breslau. Donnerstag, 8. Dezember, 8 Uhr, Verwaltungssitzung. — Sonnabend, 10. Dezember, 7 1/2 Uhr, bei Fuhrmann, Matthiasstr. 182. Neuwahl der Verwaltung.
Callfel. Sonnabend, 10. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Neuwahl der Verwaltung. Ausgabe der Theaterkarten zur Vorstellung am 11. Dezember.
Cortendorf. Sonnabend, 8. Dezember, Neuwahl der Verwaltung.
Döbeln. Sonnabend, 17. Dezember, 8 Uhr, bei Schmidt, Neugasse, Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 10. Dezember, Jahresabschluß und Neuwahl der Verwaltung.

Fraureuth. Sonnabend, 10. Dezember, 8 Uhr, bei Aug. Volkstädt, Neuwahl der Verwaltung.

Friedrichshagen. Sonnabend, 8. Dezember, bei Singuhr, Seestr. 86. Neuwahl der Verwaltung.

Germersheim. Sonnabend, 8. Dezember, Gasthaus zum Kronprinzen.

Goldlauter. Sonntag, 11. Dezember, 8 Uhr, bei Gebhard Heim. Neuwahl der Verwaltung. Verwaltungsführung, 4. Dezember, vormittags 10 Uhr.

Grünhain. Sonnabend, 10. Dezemb., 8 Uhr, im Vereinslokal (Goldhahn).

Hamburg. Sonnabend, 8. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Oskar Lange, Bartelstr. 5.

Hermisdorf. Sonnabend, 8. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Zentralthalle. Neuwahl der Verwaltung.

Jimenu. Sonnabend, 10. Dezember, in der Rosenau. Neuwahl der Verwaltung.

Kahla. Sonnabend, 8. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rosengarten.

Langewiesen. Sonntag, 11. Dezember, nachm. 3 Uhr, im Felsen-teller. Neuwahl der Verwaltung.

Leipzig. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, im Gewerkschaftshause. Neuwahl der Verwaltung.

Magdeburg. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, bei Koppehl. Neu-wahl der Verwaltung.

Marktrewitz. Sonnabend, 8. Dezember. Neuwahl der Verwaltung.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 10. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Neuwahl der Verwaltung.

Neustadt b. C. Sonnabend, 8. Dezember, Neuwahl der Verwaltung.

Nürnberg. Sonnabend, 17. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschafts-haus, Neuegasse. Neuwahl der Verwaltung.

Oberkotau. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, im Gasthaus zur Sonne. Neuwahl der Verwaltung.

Oelde. Sonnabend, 8. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokal.

Ohrdruf. Montag, 5. Dezember, im Deutschen Hof, beim Kollegen Anshüg. Neuwahl der Verwaltung.

Osterode a. S. Sonntag, 11. Dezember, nachmittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, im Schützenhaus. Neuwahl der Verwaltung.

Pankow. Sonnabend, 8. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Fleischer, Berlin, Buchholzerstr. 5. Neuwahl der Verwaltung.

Potzchappel. Sonnabend, 17. Dezember, 5 Uhr, im Hirsch. Neuwahl der Verwaltung.

Rheinsberg. Sonnabend, 8. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Böters Lokal. Neuwahl der Verwaltung.

Rolchüt. Freitag, 9. Dezember, 7 Uhr, bei Kropp in Linz. Neuwahl der Verwaltung.

Roplau. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, in der „Krone“. Neuwahl der Verwaltung.

Schmiedefeld. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, bei Walther (Mei-ninger Hof). Neuwahl der Verwaltung.

Sophienau. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, im Vereinslokal. Neu-wahl der Verwaltung. Sämtliche Bibliothekbücher mitbringen.

Spandau. Sonnabend, 10. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokal, Pichelsdorferstr. 5. Neuwahl der Verwaltung. Bibliothekbücher mitbringen.

Stadtlengsfeld. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, im Vereinslokal. Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung. Bibliothekbücher mitbringen.

Suhl. Sonnabend, 10. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Dombergs Ansicht. Neu-wahl der Verwaltung.

Tiefenfurt. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, in der Brauerei. Neu-wahl der Verwaltung. Sämtliche Bibliothekbücher mitbringen.

Untermhaus. Sonnabend, 10. Dezember, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Bockschänke. Neuwahl der Verwaltung.

Unterweißbach. Montag, 5. Dezember, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Rudolfs. Neu-wahl der Verwaltung.

Uegelsack. Sonntag, 4. Dezember, nachmittags 3 Uhr, bei Oberbeck.

| | | |
|---|------------------------|--|
| <p>Die Adresse des Arbeitsnachweises ist ab 1. Dezember B. Stelzer, Offenbach a. M., Bernarbstr. 78. Alle Interessenten wollen dieses genau beachten.</p> | <p>PROSPEKT</p> | <p>Offenbach a. M. bei Herrn Stelzer</p> |
|---|------------------------|--|

Frankfurt a. M. Die Adresse des Arbeitsnachweises ist ab 1. Dezember B. Stelzer, Offenbach a. M., Bernarbstr. 78. Alle Interessenten wollen dieses genau beachten.

Leipzig. Vor Arbeitsannahme bei der Firma Carl Hoepf mögen sich die Kollegen bei der Zahlstellen-Verwaltung erkundigen.

Schriftenmaler auf Apothekenstandgefäße, gut eingearbeitet, bei hohen Akkordlöhnen sofort gesucht. Offerten unter G. J. 20 an die Amelse erbeten.

Dreher, welcher auf Flachgeschirr sowie für dünne Becher ein-gearbeitet ist, sucht baldigst Stellung. Off. unter G. T. erb.

Maler für besseren und leichteren Dekor, für Emaille-Geschirr und Herde, sucht dauernde Stellung. Eintritt sofort. Offerten unter L. J. N. erbeten.

Maler, welcher auf Emaillegeschirr sowie Herde gearbeitet hat, sucht baldigst Stellung. Offerten unter A. S. erbeten.

Dreher sucht sich zu verändern, am liebsten auf Dessert-Teller oder Schalen mit Hubel. Offerten unter G. F. erbeten.

| | | |
|--|---------------------------|---------------------------------|
| Preis der abgepaltenen Pettzelle 80 Pfennig | Geschäfts-Anzeigen | Voranbezahlung ist Bedingung |
|--|---------------------------|---------------------------------|

Gold- und Silberseide-Anstalt von Max Haupt,
Dresden N., Blasewitzerstraße 64-66.

Goldschmiedere,

sowie goldhaltige Rische, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Goldabfälle jeder Art, Goldwatten, Lappen usw. kauft zu den höchsten Preisen
Goldschmelze **E. Hecht,** Berlin S., Sebastianstr. 76, am Moritzplatz.

Goldabfälle, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen
Emil Cheimer, Langewiesen.

| | |
|---|--|
| Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise | <p>Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle</p>  <p>Edel- Metall- Schmelze Gegründet 1896</p> |
|---|--|

Otto Siefert, Zwickau
Osterwelstrasse 32.

Goldschmiedere, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei reeller u. pünktlicher Bedienung
Johann Grothe, Ahlen in Westfalen, Nordenmauer 40.

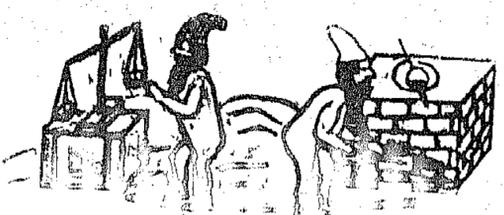
Kaufe ständig für Ausschmelzungen

Goldlappen • Goldsche • Goldschmiedere
zu höchsten Preisen. **Joh. Steinel,** Marktredwitz i. B. Oberredwitz 22

| |
|--|
| <p>Goldschmiedere, verdicktes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte. Emil Böhme, Eilenberg, S.-A. Aeltestes Geschäft dieser Art. Bitte genau auf meine Firma zu achten!</p> |
|--|

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen,
Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 80 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **B. Haupt, Dresden-N., Gneisenaustr. 6.**

Alle goldhaltigen Abfälle kauft

| | | |
|--------------------|---|-----------------------------|
| Martin Kaufmann |  | Zwickau S. Conradstr. 12 |
|--------------------|---|-----------------------------|

Goldschmiedere, Goldschlacken und alle in der Bergolberet vor-kommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung, **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten, künftig alle für die Redaktion und Expedition der Amelse bestimmten Sachen an die Adresse des Kollegen Fritz Bietzsch, Charlottenburg, Guerickestr. 43, zu richten.

Zugleich weisen wir nochmals darauf hin, daß, wenn zu viel oder zu wenig Blätter an eine Zahlstelle gesendet worden sind, bei der Reklamation die genaue Zahl des gegenwärtigen Mitgliederbestandes der betreffenden Zahlstelle anzugeben ist.

Auch diene den Kollegen zur Kenntnis, daß der Redaktionsschluß für die nächst erscheinende Nummer der Amelse Montagsmittag erfolgt. Redaktion und Expedition der „Amelse“.